



## **Nutzungsvertrag**

über die Nutzung der Angebote ‚Zugänge zum Treibhausgas-Bilanzierungstool „Klimaschutz-Planer“‘, ‚Nutzerschulung‘, ‚Support‘ und ‚Datenservice‘ im EFRE-Projekt „Kommunale THG-Bilanzierung und regionale Klimaschutzportale“ (KomBiReK)

zwischen der

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH,

Trippstadter Straße 122, 67663 Kaiserslautern

nachstehend **Nutzungsgeber** genannt,

und

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

nachstehend **Nutzer** genannt.

## **Präambel**

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH bietet im Rahmen des Projekts „Kommunale THG-Bilanzierung und regionale Klimaschutzportale“ (KomBiReK) verschiedene Angebote zur kommunalen THG-Bilanzierung an. KomBiReK wird vom Europäischen Fond für Regionale Entwicklung (EFRE) und dem Land Rheinland-Pfalz gefördert. Projektende ist im Dezember 2022, eine Verlängerung des Angebots bis Ende 2025 wird angestrebt.

Ein Ziel von KomBiReK ist die Entlastung der Kommunen bei der Erstellung ihrer Treibhausgas- und Energiebilanzen und die Etablierung der „Bilanzierungs-Systematik kommunal“ (BISKO) als einheitliche Methodik in Rheinland-Pfalz. Dies geschieht durch die Zugänge zur Bilanzierungssoftware „Klimaschutz-Planer“ des Klima-Bündnis e.V., sowie Nutzerschulungen, Support und Zurverfügungstellung von Daten des zentralen Energiewendemonitorings der Energieagentur Rheinland-Pfalz. Für eine bestimmte Zahl von Altbilanzen kann auch bei der Überführung in die neue Methodik unterstützt oder ein Qualitätsmanagement der erstellten Bilanz durchgeführt werden. Im Gegenzug erhält die Energieagentur Rheinland-Pfalz das Recht, die mit dieser Methodik erstellten Bilanzen und Standardberichte im Energieatlas zu veröffentlichen. BISKO erfüllt die Anforderungen an die THG-Bilanzierung gemäß der Kommunalrichtlinie 2019.

## § 1 Abschlussvoraussetzungen

Zu den berechtigten Nutzern zählen die Kommunen und Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz sowie ihre beauftragten bzw. bevollmächtigten Mitarbeiter und Dienstleister.

## § 2 Gegenstand des Nutzungsvertrages

Der Nutzungsgeber gestattet dem Nutzer die kostenlose Nutzung der Angebote für ihre Kommune(n) und Gebietskörperschaften für die vereinbarte Nutzungsdauer:

	Paket A	Paket B	Paket C
Zugang zum Klimaschutz-Planer	x		
Support zum Klimaschutz-Planer	x	(x)	
Nutzerschulung zum Klimaschutz-Planer	x	x	
Datenservice	x	x	
Unterstützung Altbilanzen			x*
Unterstützung Qualitätsmanagement			x*

\* begrenztes Angebot

Der Datenservice der Energieagentur steht generell jeder Kommune oder Gebietskörperschaft in Rheinland-Pfalz zur Verfügung (siehe Information „Datenservice im/für den Klimaschutz-Planer“). Die der Energieagentur Rheinland-Pfalz vorliegenden Daten des Energiewendemonitorings können direkt im Klimaschutz-Planer hinterlegt werden. Die Vergrößerung des Datenangebots wird angestrebt. In der Regel ist liegen die Daten auf Verbandsgemeindeebene aufgelöst vor.

### **Paket A – Zugänge zum Klimaschutz-Planer, Nutzerschulungen und Support zum Tool**

Ermöglicht die Erstellung einer THG-Bilanz für eine/mehrere Kommune(n) oder Gebietskörperschaft (z.B. eine kreisfreie Stadt oder alle Verbandsgemeinden in einem Landkreis). Gewünscht ist die Bilanzerstellung für

- eine Kommune oder Gebietskörperschaft (ohne zugehörige Verwaltungseinheiten)
- eine Kommune oder Gebietskörperschaft (ohne zugehörige Verwaltungseinheiten) im Rahmen eines Bündelzugangs für einen Landkreis

---

Name des Landkreises und Ansprechpartner

- als Bündelzugang (z.B. Bilanz für einen Landkreis mit Bilanzen für jede Verbandsgemeinde oder eine Verbandsgemeinde mit allen Ortsgemeinden).

**Hinweis:** Die Datenhoheit liegt bei den Kommunen. Bündelzugänge für Landkreise mit Zugriff auf die Bilanzräume der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden können nur dann direkt gewährt werden, wenn dem Nutzungsgeber von diesen die Nutzungsvereinbarungen mit der entsprechenden Information vorliegen (siehe auch § 3 und § 9).

Die Nutzerschulungen beinhalten eine eintägige Präsenzschiilung sowie ein vorbereitenden Onlineseminar. Pro Halbjahr ist eine Schulung an wechselnden Orten in Rheinland-Pfalz vorgesehen. Für das Modul ‚Potenziale und Szenarien‘ wird ein weiteres Onlineseminar angeboten.

#### **Paket B – Nur Nutzerschulungen und Support zum Tool**

Paket B kann z.B. gewählt werden, wenn die Verwaltungseinheit bereits selbst eine Lizenz für den Klimaschutz-Planer besitzt. Das Angebot umfasst die Teilnahme an einer Nutzerschulung und eingeschränkt auch die Möglichkeit, Fragen zum Tool zu stellen (Support).

**Hinweis:** Nach Ablauf des selbst finanzierten Lizenzzeitraumes können über das Projekt „KomBiReK“ weitere Lizenzen des Klimaschutz-Planers bezogen werden. Die Daten verbleiben im System.

#### **Paket C – Erweiterte Unterstützung im Umgang mit Altbilanzen und Qualitätsmanagement**

**ⓘ Dieses Angebot ist in der Anzahl begrenzt, die Verfügbarkeit muss daher im Vorfeld vom Nutzungsgeber bestätigt werden.** Bitte markieren Sie das vereinbarte Angebot:

- Unterstützung bei der Einarbeitung einer Bilanz, die auf anderer Methodik beruhen (Stichwort „Altbilanzen“)
- Qualitätsmanagement für die erstellte Bilanz.

Während des Nutzungszeitraumes meldet der Nutzungsnehmer, zu welchem Zeitpunkt er das Angebot in Anspruch nehmen möchte.

### **§ 3 Umfang und Pflichten der Nutzung**

Der Nutzer erhält im Klimaschutz-Planer einen Kommunen-Account, bei mehreren Verwaltungseinheiten einen Bündel-Account, und damit den vollen Online-Zugang für seine Verwaltungseinheit(en) und kann alle Angebote der Software vollumfänglich nutzen. Der Zugang wird als Kommunen-Admin bzw. Bündel-Admin angelegt, so dass der Nutzer beliebig viele Einzelnutzer mit unterschiedlichen Rechten anlegen kann. Die Zugangsdaten dürfen nicht an externe Dritte weitergegeben werden.

#### Hinweis zu abweichenden Bestimmungen:

Kommunen in der Pilotregion bis Ende 2020: In der Pilotregion erstellt die Universität Koblenz-Landau die Bilanzen der einzelnen Kommunen für das Jahr 2017 und erhält dafür einen Bündelzugang mit vollem Zugriff. Die Kommunen erhalten mindestens einen lesenden Zugang („Gast“) auf den Bilanzraum.

Kommunen mit Bilanzierung über Landkreiszugang: Sollen die Bilanzen von Kreisangehörigen Kommunen nicht von den Kommunen selbst, sondern über einen Bündelzugang des Landkreises erfolgen, so erhält der Ansprechpartner des Kreises den vollen Zugriff als Kommunen-Admin. Die Kommunen erhalten mindestens einen lesenden Zugang („Gast“) auf den Bilanzraum.

Der Nutzungsgeber erhält automatisch einen vollen Zugriff (Kommunen-Admin) auf den Bilanzraum der vom Nutzungsvertrag abgedeckten Verwaltungseinheit(en).

Der Klimaschutz-Planer ermöglicht u.a.

- Erstellung einer THG-/Endenergiebilanz für eine/mehrere Verwaltungseinheit(en) nach der bundeseinheitlichen Bilanzierungs-Systematik kommunal (BISKO, relevant für Förderung durch NKI)
- Berechnung des eigenen, territorialen Strommix (relevant für Konzepterstellung, Maßnahmendefinition und Monitoring)
- Nutzung des Potenzial- und Szenarienmoduls nach Teilnahme an der entsprechenden Schulung
- Benchmarkbereich mit Indikatoren zur Zielerreichung bestimmter Maßnahmen
- Ausgabe eines Standardberichtes

**Im Rahmen der Nutzung des Klimaschutz-Planers gemäß dieser Vereinbarung ist mindestens folgendes zu erstellen:**

- **Territorial-Bilanz nach BISKO (Verwendung Bundesstrom-Mix)**
- **Eingabe lokaler Netze und Erneuerbarer-Energien-Anlagen (Berechnung lokaler Strommix)**
- **Standardbericht des Klimaschutz-Planers (pdf-Datei).**

**Der Nutzungsgeber darf nach Erstellung der Bilanz nach BISKO über eine eigens eingerichtete Schnittstelle definierte Bilanzdaten (siehe Anhang) aus dem Klimaschutz-Planer exportieren und diese sowie den Standardbericht im pdf-Format im Rahmen des Energiewendemonitorings nutzen und veröffentlichen (z.B. Energieatlas Rheinland-Pfalz, Statusbericht zur Energiewende, ...). Der Standardbericht ist nach Fertigstellung der Bilanz (100 %-Datenfüllstand der Basisbilanz) vom Nutzer unaufgefordert zu übermitteln.**

Der Nutzungsgeber ist berechtigt, Eingabedaten aus dem Klimaschutz-Planer zu exportieren und im Rahmen des Energiewendemonitorings zu nutzen und datenschutzkonform zu veröffentlichen. Dabei handelt es sich vor allem um Daten aus dem Wärme- und Verkehrsbereich (Nahwärmenetze, ...), die für das Monitoring der Wärme- und Verkehrswende relevant sind und zudem zur Weiterentwicklung des Angebotes für die Kommunen dienen. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, bitte diesen Abschnitt streichen.

#### **§ 4 Kosten der Nutzung**

Eine Nutzungsgebühr wird nicht erhoben.

#### **§ 5 Nutzungsdauer, Vertragsverlängerung**

Die Nutzungsdauer richtet sich nach der dem jeweiligen Vertrag zugrunde liegenden Vereinbarung (siehe unter § 9 Daten des Nutzers).

Die Nutzungsdauer beträgt maximal 12 Monate. Sie beginnt mit der Freischaltung des Zugangs zum Account der Verwaltungseinheit im Klimaschutz-Planer (Paket A) bzw. Inanspruchnahme der ersten Schulung (Paket B). Eine Verlängerung ist nicht vorgesehen. Will die Gemeinde/Gebietskörperschaft ihre Bilanz fortschreiben oder weitere Nutzerschulungen besuchen, ist ein neuer Nutzungsvertrag zu schließen. Beim Wiederaufleben der Zugänge werden die Daten von bereits erstellten Bilanzen wieder hinterlegt. Ein eigenes Backup der Daten wird dennoch empfohlen.

Der Support zu Klimaschutz-Planer und Bilanzierung durch die Energieagentur Rheinland-Pfalz wird für die Nutzungsdauer gewährt (maximal bis zum 22.12.2022, bisheriges Projektende).

**Hinweis:** Die Beantragung von Zugängen mit Freischaltung zum September 2022 ist bis zum 31.08.2022 möglich. Die Bilanzierung kann bis 31.08.2023 erfolgen (in 2023 jedoch ohne Support oder Nutzerschulung, sofern das Projekt nicht verlängert wird).

### § 6 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt vornehmlich schriftlich über folgende Email-Adresse

[bilanzierungstool@energieagentur.rlp.de](mailto:bilanzierungstool@energieagentur.rlp.de)

Ansprechpartner: Dr. Christel Simon (Projektleitung), Jakoba Moritz (Projektmitarbeiterin)

### § 7 Rücktritt

Der Nutzungsgeber ist zum sofortigen Rücktritt berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden.

### § 8 Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

### § 9 Daten des Nutzers

Nutzer (Kommune) \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Mailadresse(n) \_\_\_\_\_

Nutzungsbeginn <sup>1)</sup> \_\_\_\_\_

Verwaltungseinheit \_\_\_\_\_

Gemeindeschlüssel <sup>2)</sup> \_\_\_\_\_

Bilanzjahr <sup>1), 3)</sup> \_\_\_\_\_

Dienstleister (Name und Email) \_\_\_\_\_

<sup>1)</sup> Hinweis zum Ausfüllen für Kommunen der Pilotregion oder in Bündelzugängen für einen Landkreis: Kommunen in der Pilotregion (Landkreise Bad Dürkheim, Germersheim, Südliche Weinstraße und

Stadt Landau/Pfalz) schreiben hier bitte „Pilotregion“. Erfolgt die Bilanzierung über einen Bündelzugang eines Landkreises, sollte hier „Bündelzugang für Landkreis XXX“ notiert werden.

<sup>2)</sup> Soll ein Zugang für mehrere Kommunen angelegt werden (Bündelzugang), sind die Namen und Gemeindeschlüssel als Anlage beizufügen.

<sup>3)</sup> Das gewünschte Bilanzjahr wird für den Datenservice benötigt. In der Regel liegen die benötigten Daten erst mit 1-2 Jahren Verzug vor. Auch die Bilanzerstellung selbst ist frühestens für das aktuelle Jahr minus 2 möglich.

### § 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, rechtsunwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Das Gleiche gilt im Falle einer Vertragslücke.

### § 11 Gültigkeit

Der Vertrag ist nach Unterschrift aller Vertragspartner rechtskräftig. Die Vertragspartner bestätigen, dass Ihnen die Informationen zum „Datenservice im/für den Klimaschutz-Planer“ sowie die „Kurzinformatio zur Nutzungsvereinbarung“ vorliegen bzw. bekannt sind. Diese stehen zum Download unter [www.energieagentur.rlp.de\kombirek](http://www.energieagentur.rlp.de/kombirek) zur Verfügung. **Auf Seiten des Nutzers ist die Unterschrift des Bürgermeisters oder Ersten Beigeordneten vorzusehen.**

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Nutzer \_\_\_\_\_

Unterschrift Nutzungsgeber \_\_\_\_\_

### **ANLAGEN** (unzutreffendes bitte streichen)

- Nur Bündelzugänge: Namen und Email für Zugänge der untergeordneten Verwaltungseinheiten
- Nur Bündelzugänge: Liste der (untergeordneten) Kommunen mit Gemeindeschlüssel
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_